

Mindestrente – Jetzt!

Seit den Rentenreformen von 1992 und später von 2002 bis 2005 bleiben die Renten hinter den Löhnen und noch mehr den Gewinnen der Wohlhabenden und Reichen immer mehr zurück. Im Zeitraum von 1992 bis 2016 stiegen die Bruttolöhne real um 7,14 Prozent, die Standardrente fiel dagegen um 6,48 Prozent. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner jedoch stieg preisbereinigt im gleichen Zeitraum um 47,66 Prozent¹. Die Löhne und ganz besonders die Renten wurden von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt.

1957 wurde die dynamische Rente eingeführt. „Dynamisch“ bedeutet, dass die Renten entsprechend der Bruttolohnentwicklung ansteigen sollten. Auch die RentnerInnen sollten am wachsenden Wohlstand teilhaben. Damit machte die gelb-schwarze und dann die rot-grüne Koalition Schluss. Als Ergebnis der Reformen seit 1992 sind die Rechtsansprüche der RentnerInnen aus der gesetzlichen Rentenversicherung um ca. 30 Prozent gefallen. Die gesetzliche Rente wurde systematisch abgesenkt. Was die Lohnabhängigen bei der gesetzlichen Rente verlieren, sollen sie nun durch zusätzlich eigene private Vorsorge ersetzen. Das trifft vor allem die heute noch Jungen.

2016 bekamen die Neuzugänge in die Altersrenten durchschnittlich gerade mal 837 € Rente. In den alten Bundesländern erhielten 41,4 Prozent der Männer und 82,5 Prozent der Frauen Renten unter 1.000 € in den neuen Bundesländern waren es 55,8 Prozent der Männer und 68,7 Prozent der Frauen.

Und die Renten sollen nach Gesetz weiter sinken. Die Standardrente, die 2016 im Verhältnis zu den Nettolöhnen ohne Steuern noch 48,1 Prozent beträgt, soll bis 2030 auf 43 Prozent sinken. Die ausgezahlte Rente betrage dann, auf heute bezogen, nur noch durchschnittlich 748 € Davon kann eine allein stehende Person nicht leben. Auch eine Lebensgemeinschaft aus zwei Personen verfügte, wenn sie auf die gesetzlichen Renten als einziges Einkommen angewiesen wären, nur über 1.496 €, d.h. über 64 € weniger als die aktuelle Pfändungsfreigrenze. Die gesetzlichen Renten werden für nahezu 60 Prozent ihrer BezieherInnen nicht reichen, um ein Leben ohne Armut zu bestreiten. Altersarmut wird sich zum Massenphänomen entwickeln.

Altersarmut eine Einbildung?

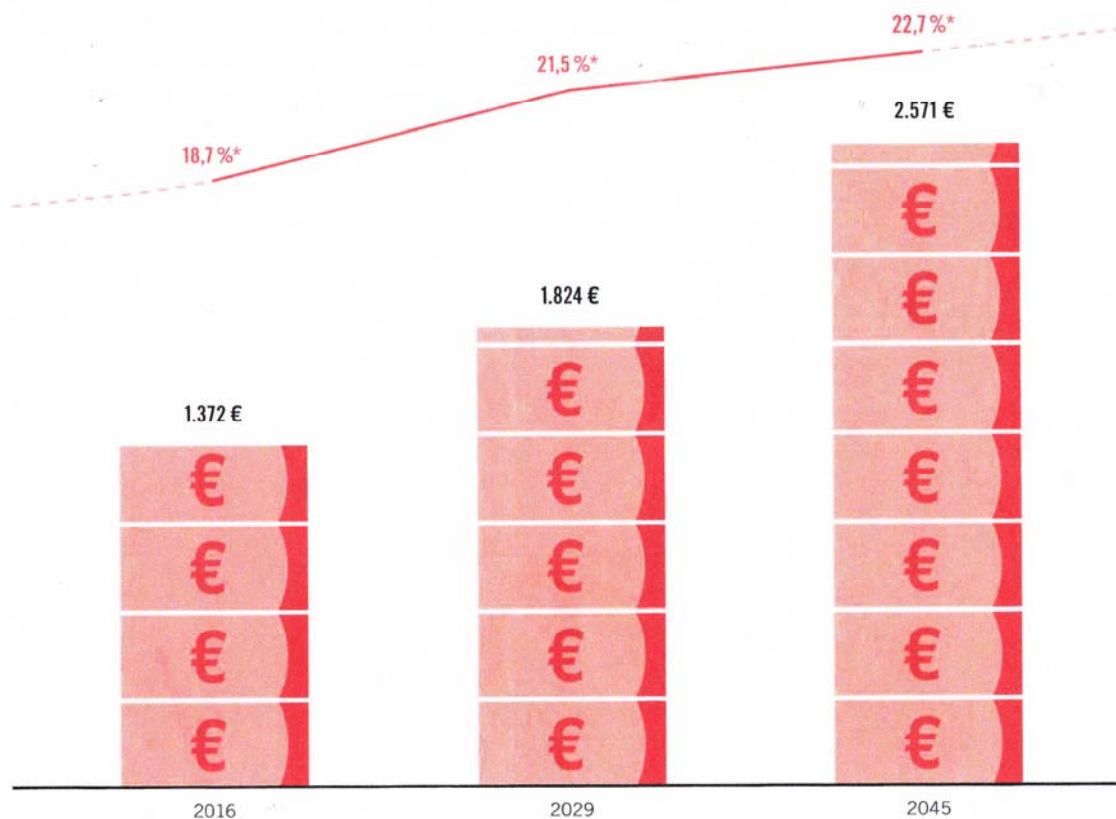
Von Altersarmut kann keine Rede sein, sagen die Vertreter der Wirtschaft. „*Die Gefahr der Altersarmut wird überschätzt*“, schreibt der Hauptlobbyist, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). „*Wenn immer mehr Bürger die Angebote zu einer zusätzlichen Altersvorsorge nutzen, bestehen gute Chancen, dass Altersarmut – trotz sinkendem Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung – auch in Zukunft die Ausnahme bleibt*“².

¹ Alle Daten stammen, wenn nicht anders zitiert, aus „Rentenversicherung in Zeitreihen“, Oktober 2017

² BDA, Argumente, Nov. 2017

Die Initiative Neue soziale Marktwirtschaft (INSM), gegründet von den Konzernen der Metall- und Elektroindustrie, hält die Renten für sicher, fair und gerecht. Sie sagt voraus, dass die Standardrente bis 2045 auf 2.571 € brutto steigen wird. Alle – auch die RentnerInnen – profitierten vom Wachstum.

PROGNOSE ÜBER DIE RENTE BIS ZUM JAHR 2045



Bruttostandardrente: Monatliche Bruttobezüge eines Rentners, der zuvor 45 Jahre lang zum Durchschnittslohn gearbeitet hat.
 * Beitragssatz in Prozent.
 Quellen: Deutsche Rentenversicherung: BIB; BMAS/F.A.Z. - Grafiken Niebel; Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

I. Niehuis vom Institut der Wirtschaft (IW), das vom BDA und dem Bundesverband der Deutschen Industrie finanziert wird, freut sich mitteilen zu können, dass das Einkommen der über 65-Jährigen seit 1984 bis heute um real 50 Prozent gestiegen sei. Der Anteil der SeniorInnen an den oberen Einkommensgruppen habe deutlich zugenommen³.

Auch die Bundesregierung sieht kein Problem: „Annahmen über einen allgemeinen Rückgang der Rentenanwartschaften – und damit die Gefahr eines Anstiegs von Altersarmut auf breiter Ebene – lassen sich auf der Grundlage der Durchschnittsrente nicht begründen“⁴. „Der Anteil der von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 ist mit 2 Prozent deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung mit rund 4 Prozent. Auch von einem relativ geringen Einkommen sind die ab 65-Jährigen aktuell nur unterdurchschnittlich betroffen“⁵. Die Generation der Jungen kann also beruhigt sein.

³ S.Kochskämper und J. Niehuis: Ältere stehen besser da. Entwicklung der Lebensverhältnisse im Alter, IW-Studie, April 2017.

⁴ 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2017, S. 479

⁵ 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2017, S. 489

Aber sie stellt auch fest: „Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter unterhalb des Bevölkerungsschnitts liegt, wird das Risiko der Altersarmut in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen“⁶. Damit reagiert sie auf eine Umfrage des Befragungsinstituts „aproxima“.

Auf die Frage, ob für jeden das Risiko bestehe, irgendwann im Leben arm zu sein, antworteten 75 Prozent der Befragten mit ja. Das Armutsrisiko im Alter schätzten sogar 87 Prozent als hoch bis sehr hoch ein. Die Bundesregierung hält das für imaginäre Ängste und leugnet, dass die Zukunftsängste der Menschen in Erfahrungen wurzeln.

Zum besseren Verständnis hier einige Definitionen

Bereinigter Nettolohn oder bereinigtes Netto

Grundlage dafür, den Prozentsatz der Rente vom Nettolohn festzustellen, ist seit 2005 der bereinigte Nettolohn. Bereinigt heißt, dass vom Bruttolohn die durchschnittlichen Sozialversicherungsbeiträge aller Lohnabhängigen (einschließlich der Beamten) abgezogen werden, nicht aber die Lohnsteuer.

Standardrente

So heißt die Rente, die nach 45 Versicherungsjahren mit durchschnittlichem Arbeitslohn erzielt wird.

2016 betrug die Standardrente brutto	1.344,30 €
die Standardrente netto (nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung)	1.197,25 €

Ersatzquote

Das Verhältnis der Standardrente zum bereinigten Netto heißt Ersatzquote. Sie beträgt 2016 48,1 % .

Durchschnittsrente

Die Durchschnittsrente ist deutlich niedriger als die Standardrente. Sie ergibt sich aus den durchschnittlichen Entgeltpunkten (EP) aller Versicherten der Rentenversicherung eines Jahrgangs (2016: 0,854 EP) und den durchschnittlichen Versicherungsjahren (Vj. eines Jahrgangs (2016: 37,6 Vj.).

2016 betrug die Durchschnittsrente brutto	929,48 €
die Durchschnittsrente netto	837,00 €

Der wirkliche Anteil der Renten vom Nettolohn

Der durchschnittliche Nettolohn 2016 betrug	1.927,38 €
der Anteil der Standardrente netto daran betrug	61,66 %
der Anteil der Durchschnittsrente daran betrug	43,34 %

⁶ 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2017, S. 490

Offizielle Definition der Armut nach den Maßstäben der EU

Armutsgefährdung

Von Armut gefährdet bzw. bedroht ist eine Person, die über weniger als 60 % des Medianeinkommens eines Landes verfügt. Das Medianeinkommen ist nicht das durchschnittliche, sondern das mittlere Einkommen. Je nach Datenbasis werden dafür unterschiedliche Zahlen genannt.

Auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für 2014 sind es 1.056 €

Auf der Basis von EU - SILC 2016 sind es 1.064 €

Auf der Basis der Einkommens - und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 sind es sogar 1.189 €

Die folgenden Daten sind vom Mikrozensus abgeleitet.

Relative Armut

Sie beginnt erst dann, wenn weniger als 50 % des Medianeinkommens zur Verfügung steht, d.h. weniger als 807,50 €

Absolute Armut

Sie beginnt unterhalb von 40 % des Medianeinkommens, d.h. unterhalb von 660 €

Wir teilen diese willkürlichen Festsetzungen nicht. Wir gehen bei alleinstehenden RentnerInnen von einem Existenzminimum aus, das sich aus dem Regelsatz eines Alleinstehenden und der durchschnittlichen Warmmiete ergibt. Nach dem 11. Existenzminimumbericht der Bundesregierung soll es sich auf 767 € belaufen (416 € Regelsatz, 283 € Kaltmiete und 68 € Heizkosten). Wir halten das für zu niedrig und gehen von bescheidenen 600 € Regelsatz und 450 € Warmmiete aus⁷. Auch die offizielle Armutsgefährdungsgrenze liegt damit noch unterhalb dessen, was ein Erwachsener mindestens zum Leben braucht.

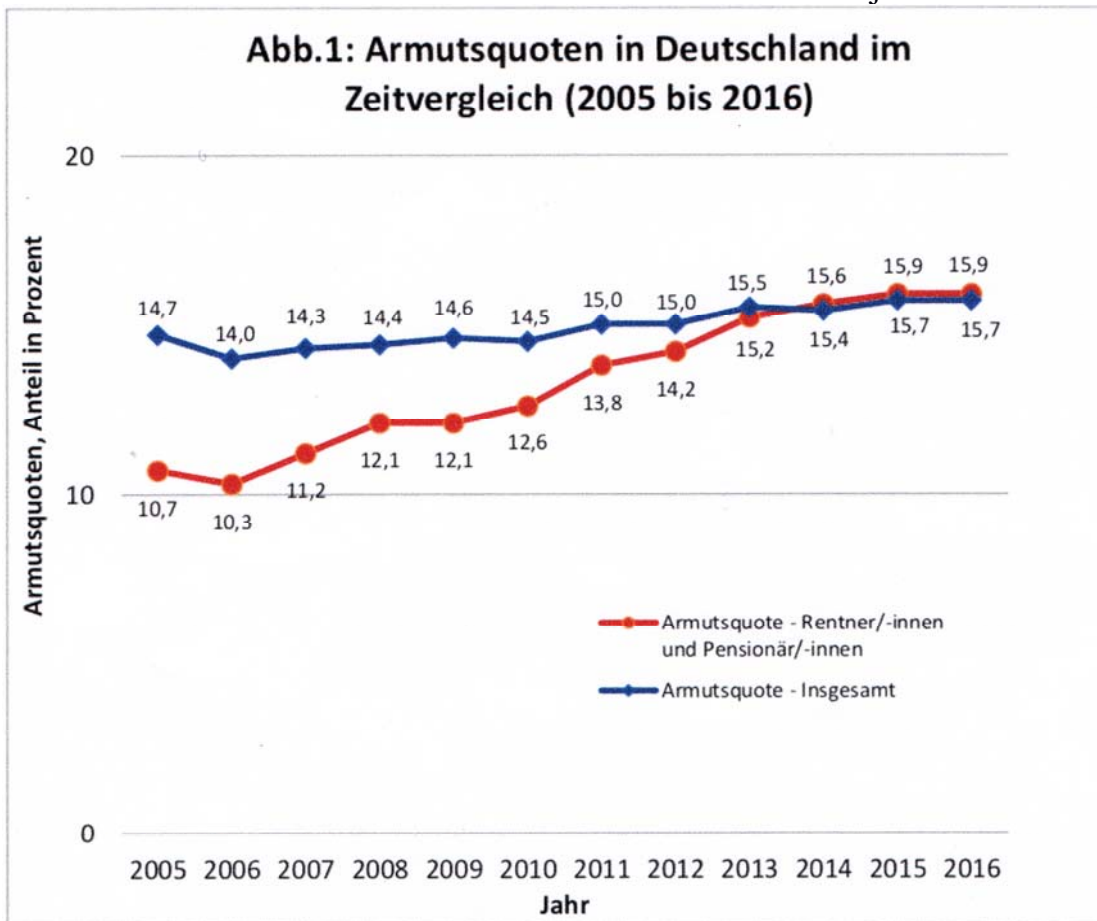
Die Fakten

2016 waren 1,062 Millionen Menschen im Alter auf Grundsicherung angewiesen. Dabei hat sich die Zahl der Erwerbsgeminderten, die Grundsicherung beziehen, von 2005 bis 2016 nahezu verdoppelt. Die Zahl der RegelaltersrentnerInnen, die Grundsicherung beziehen, ist von 343.000 (2005) auf 526.000 gestiegen⁸. Hinzu kommt eine mindestens noch einmal so hohe Zahl von SeniorInnen, die Anspruch auf Grundsicherung besitzen, aber aus verschiedenen Gründen darauf verzichten, einen Antrag zu stellen. Zusammen ist also mindestens jede/r 16. der RentnerInnen auf Grundsicherung angewiesen.

⁷ vgl. S. 21 dieser Broschüre

⁸ alle Zahlen aus: Der Paritätische, Paritätische Forschungsstelle 2017

Als von Armut bedroht gilt nach der Definition der Europäischen Union (EU), wer über weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügt. 2016 waren 60 Prozent des Medianeinkommens 969 € Legt man diese Schwelle zugrunde, waren 2016 schon 15,9 Prozent der RentnerInnen von Armut bedroht. Das ist immerhin schon jede/r Sechste.

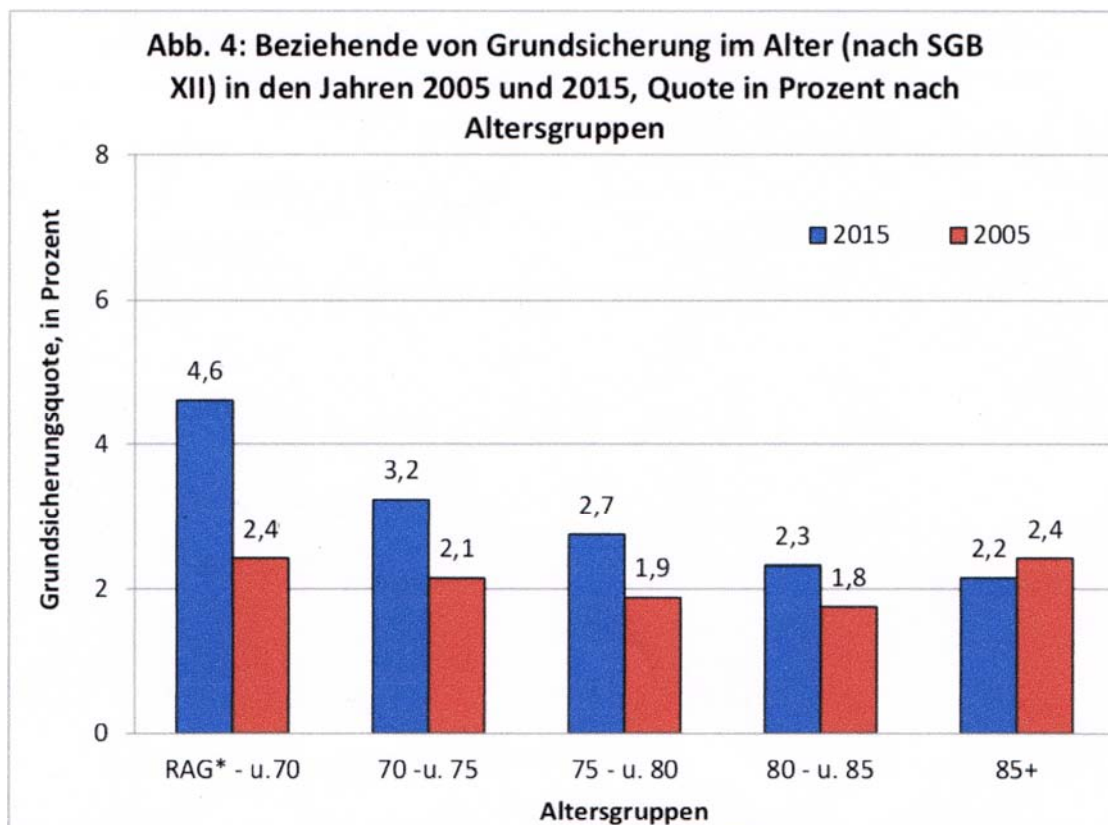


© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung

Daten und Berechnung: Armutsquote: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Davon redet die Bundesregierung nicht und verschweigt die Dynamik. Die offizielle Armutsgefährdungsquote der Rentnerinnen ist von 2006 an in zehn Jahren von 10,3 Prozent auf 15,9 Prozent angestiegen. Das ist eine Zunahme um 54 Prozent und damit der schnellste und stärkste Zuwachs aller Armutsgruppen der Bevölkerung. Besonders interessant für die Dynamik der Entwicklung ist die Zunahme des Anteils der Grundsicherung beziehenden alten Menschen von 65 bis 70 Jahren. Bei dieser Gruppe hat sich der Anteil der Bezieher von Grundsicherung sogar nahezu verdoppelt, während er bei denen, die schon länger in Rente sind, nicht so stark zunahm. Das Risiko, im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein, nimmt also rasch zu.



© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung und Berechnung

Daten: Fortgeschriebene Bevölkerung und Anzahl von Grundsicherungsbeziehenden (Statistisches Bundesamt)

Anmerkung: RAG: Rentenaltersgrenze (2015: 65 Jahre und 4 Monate; 2005: 65 Jahre)

Das Märchen von der reichen Alten

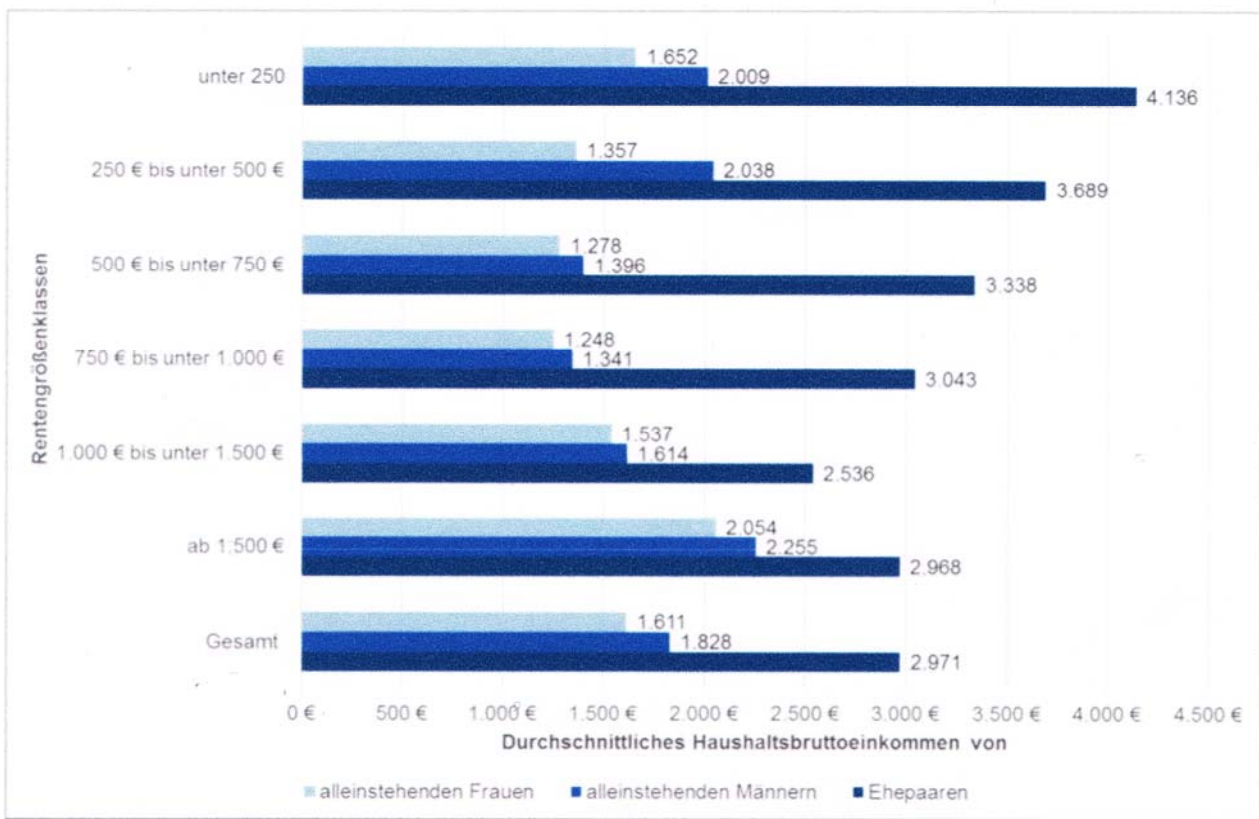
Die Bundesregierung jedoch sieht kein Problem. Sie stellt fest, dass 2016 das durchschnittliche Haushaltseinkommen von Senioren-Ehepaaren 2.971 € brutto betragen habe, das von alleinstehenden Frauen 1.611 € und von alleinstehenden Männern 1.828 €⁹.

Diese Aussage ist irreführend, weil hier alle deutschen Seniorenhaushalte mit all ihren Einkünften in einen Topf geworfen werden. Es besteht kein Zweifel daran, dass es wohlhabende und außerordentlich Reiche in Deutschland gibt. Sie statistisch mit den Armen zu vermengen, ergibt beschönigende Ergebnisse. Nimmt man zehn Personen, von denen neun jeweils 1.000 € haben und eine Person 100.000 €, so hat statistisch jeder 10.900 €. Das Rechenbeispiel zeigt, dass es unsinnig ist, Arme und Reiche in einen Topf zu werfen und daraus einen Durchschnitt zu bilden. Zusätzlich soll mit den hohen Zahlen suggeriert werden, dass die Renten ja nicht das einzige Einkommen der Haushalte seien, sondern, dass sie noch über eine breite Anzahl anderer Einkünfte verfügten.

⁹ 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 432

Die folgende Tabelle nennt die

Höhe der Haushaltsbruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen



Eigene oder auch abgeleitete Bruttorente der GRV.
Quelle: Bundesregierung (2016c): Tabelle C.4.3.

Dieses Bild sagt wenig über die Einkommens- und Vermögenssituation der unteren Schichten der Rentnerhaushalte aus. 45 Prozent von ihnen besitzen keine Zusatzrenten oder gar Lebensversicherungen. Die Mehrheit lebt zur Miete und muss einen deutlich größeren Anteil ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aufwenden als die Oberschichten. Über Mieteinnahmen und Aktienfonds verfügen sie nicht. Ihr Sparvermögen tendiert nach Null.

Die Wahrheit lässt sich nicht verschweigen

Schon seit langem warnen soziale Initiativen und Organisationen, die die Interessen von RentnerInnen vertreten, vor der zunehmenden Altersarmut, die die heutige Generation der Jungen treffen wird. Auch die großen Sozialverbände, der Paritätische Gesamtverband, der Sozialverband Deutschland (SoVD), der VdK, die Caritas und die Diakonie sehen diese Entwicklung. So schreibt der SoVD: „Mit großer Sorge stellt der SoVD fest, dass Altersarmut bereits jetzt zunimmt und dass in den nächsten Jahren ein dramatischer Anstieg droht“¹⁰.

¹⁰ SoVD, Broschüre zur Bekämpfung von Altersarmut 2016

Der Paritätische Gesamtverband erklärt: *„Als alarmierend bewertet der Paritätische Wohlfahrtsverband Ausmaß und Dynamik der wachsenden Altersarmut in Deutschland. Zwingend notwendig sei ein sofortiger Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik, insbesondere eine durchgreifende Reform der Altersgrundsicherung“*¹¹.

„Dramatisch“ und „alarmierend“ sind die bewusst gewählten Worte zur Benennung des Zustands.

Auch bei den Gewerkschaften ist das Thema inzwischen angekommen. Der Vorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, erklärt: *„Die drohende Altersarmut ist eine tickende soziale Zeitbombe ... Die Rentenpolitik steht ganz oben auf der Agenda“*¹². Und die IG Metall schreibt: *„Sinkende Rentenleistungen, unstete Erwerbsbiografien: Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang zum Sozialamt ... Selbst Durchschnittsverdiener müssen mit einer Magerrente rechnen. Schuld ist eine verfehlte Rentenpolitik“*¹³.

Ursachen der Altersarmut

Es gibt zwei Hauptursachen. Die eine besteht in den bewusst eingeleiteten Rentenreformen, die das Ziel hatten, die Höhe der gesetzlichen Rentenzahlungen zu senken, die andere in den Gesetzen, die auf die Deregulierung des Arbeitsmarkts zielten und einher gingen mit der Verschlechterung der sozialen Sicherungssysteme der ArbeitnehmerInnen.

Es wird gerne vom Jobwunder geredet und überschwänglich gefeiert, dass die Zahl der Erwerbsspersonen die Grenze von 44 Millionen überschritten hat. Viele dieser Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse reichen nicht aus, um Grundbedürfnisse der Beschäftigten ausreichend zu befriedigen, und in noch mehr Fällen reichen sie nicht aus, um eine zureichende Rentenanwartschaft aufzubauen.

Für die Rente sind zwei Kriterien maßgeblich: Die Höhe des im Arbeitsleben erreichten durchschnittlichen Bruttolohns und die Anzahl der versicherten Lebensjahre.

Etwa ein Drittel der ArbeitnehmerInnen haben ein geringeres Erwerbseinkommen als 77 Prozent des Durchschnittslohns. Das waren 2016 maximal 2.327 €brutto und 1.484 €netto. Bezogen auf die Rente ergeben sich daraus maximal 0,77 Entgeltpunkte pro Jahr. Nach 40 Versicherungsjahren ist damit nur eine Nettorente von maximal 840 € zu erzielen.

¹¹ Paritätische Wohlfahrtsverband, Presseerklärung vom 21.12. 2017

¹² Frank Bsirske, Rede auf der Frauenalterssicherungskonferenz am 06.09.2016 in Berlin

¹³ www.igmetall.de/rentenkonzept-der-ig-metall-22359.htm. 25.11.2016

Verhältnis von Stundenlohn zu Nettorente

Stundenlohn	167 h/Monat	40 Versicherungsjahre	Nettorente
8,84 €	„	„	526,79 €
10,00€	„	„	598,93 €
12,00 €	„	„	718,72 €
14,00 €	„	„	838,51 €
16,00 €	„	„	958,30 €

Niedrige Löhne sind also eine Hauptursache niedriger Renten.

In diesem Rechenbeispiel wurde unterstellt, dass 40 Versicherungsjahre vorliegen. Das ist aber bei vielen ArbeitnehmerInnen nicht der Fall.

68,7 Prozent der ArbeitnehmerInnen arbeiten in einem Normalarbeitsverhältnis. Darin sind schon 9,4 Prozent Teilzeitkräfte mit einem Vertrag von mehr als 20 Arbeitsstunden eingeschlossen, insgesamt also 3,410 Millionen Personen. 7 Prozent haben befristete Verträge, 13,4 Prozent arbeiten in Teilzeit unter 20 Stunden, 6,15 Prozent sind geringfügig beschäftigt, 1,84 Prozent arbeiten in Zeitarbeit¹⁴. Es arbeiten also nahezu 20 Prozent der abhängig Beschäftigten in sog. prekären Arbeitsverhältnissen. Diese weisen oft Unterbrechungen und Brüche auf, so dass eine Versicherungszeit von 40 oder gar 45 Jahren nicht zu erreichen ist.

In die Gruppe der prekär Beschäftigten sind auch die Teilzeitarbeitenden mit mehr als 20 Stunden pro Woche einzuschließen, denn ihre Erwerbsbiografien sind ebenfalls oft durch längere Unterbrechungen gekennzeichnet. Rechnet man sie hinzu, leben schon 30 Prozent der ArbeitnehmerInnen auch im Alter in Existenzunsicherheit.

Typische Unterbrechungszeiten sind Kindererziehungszeiten und Zeiten häuslicher Pflege. Das betrifft meistens Frauen. Deswegen hat die Aussage, Altersarmut sei weiblich, einen hohen Wahrheitsgehalt. Weitere Unterbrechungen werden durch Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit hervorgerufen.

Das alles erklärt, warum die durchschnittlichen Versicherungsjahre in Deutschland nur 37,6 Jahre betragen (35,8 Jahre im Westen, immerhin noch 43,6 Jahre im Osten). Die Entgeltpunkte sind in Ost und West relativ gleich. Für Westdeutschland ergibt sich als Durchschnittsrente: 0,852 EP (durchschnittliche Entgeltpunkte) \times 35,8 Jahre \times 30,45 (Allgemeiner Rentenwert für einen Entgeltpunkt 2016/17) = 928,77 €brutto. Davon werden die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen, so dass eine Nettorente von 831 € verbleibt. Im Osten sind es wegen der stetigeren Erwerbsbiografien noch 936 €netto¹⁵.

Weitere schwerwiegende Ursachen für niedrige Renten sind Krankheit und Unfälle, die zu teilweiser oder voller Erwerbsminderung führen. 2016 traf das auf 18,2 Prozent der Neuzugänge der Rentenversicherungen zu. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit betrug 716 €

¹⁴ Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2017, S. 81

¹⁵ Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe Oktober 2017

Zu den Risikogruppen hinsichtlich der Renten zählen auch die ca. 2 Millionen Soloselbstständigen. Ihr Einkommen liegt im Durchschnitt unterhalb der Arbeitslöhne, und nur eine geringe Anzahl (7 Prozent) ist rentenversichert.

Prognose über den Umfang kommender Altersarmut

Trotzdem schätzen auch Kräfte, die Risiken und Risikogruppen in Bezug auf Altersarmut ziemlich richtig beschreiben, den Umfang der kommenden Altersarmut relativ gering ein. Die Bertelsmann Stiftung, Inhaberin eines der größten Medienkonzerne der Welt, nimmt an, dass die offizielle Armutsgefährdungsquote (unter 60 Prozent des Medianeinkommens) im Jahr 2036 auf etwa 20 Prozent und die Quote der relativen Armut auf 7 Prozent ansteigt¹⁶.

Etwas kritischer beschreibt das von der Deutschen Bank finanzierte Deutsche Institut für Altersvorsorge die Lage. Sollten die politischen und sozialen Weichenstellungen weiter zu niedrigeren Löhnen und niedrigerem Rentenniveau führen, wüchse die Armutsgefährdungsquote auf 28,8 Prozent und die relative Altersarmut auf 6,35 Prozent. Das sei allerdings das Ergebnis der negativsten Annahme. In einem anderen Szenario kommen die Forscher zu dem Ergebnis, dass durch besseres privates Sparen, durch gestiegene Löhne und eine gewisse Stabilisierung des Rentenniveaus ein Steigen der Altersarmut überhaupt verhindert werden könne¹⁷.

Diese Prognosen greifen zu tief. Wenn wir die Risikogruppen des Arbeitsmarktes in Bezug auf ihre späteren Renten quantifizieren, kommen wir zu deutlich höheren Annahmen.

Frauen

Unter den 39,211 Millionen abhängig Beschäftigten sind 17,764 Millionen Frauen. Sie verdienen im Durchschnitt 21 Prozent weniger als Männer. Wenn man mit einem Durchschnittslohn einen Rentenentgeltpunkt von 1,0 pro Jahr erhält, so ergeben 21 Prozent weniger Verdienst pro Jahr nur 0,79 Entgeltpunkte. Selbst wenn 45 Jahre in Vollzeit gearbeitet würde, könnte mit diesem unterdurchschnittlichen Lohn nur eine Nettorente von 968 € erzielt werden. 45 Jahre durchgehende Arbeit ist jedoch für Frauen eine große Seltenheit. Der Durchschnitt der Versicherungsjahre von Frauen wird von der Rentenversicherung für 2016 mit 34,3 Jahren angegeben.

58 Prozent der Frauen arbeiten nicht in Vollzeit, sondern in Teilzeit. Der Lohn ist also in der Regel noch niedriger. Die Rentenversicherung weist für 2016 für Frauen im Durchschnitt 0,743 Entgeltpunkte aus. Aus all dem ergibt sich, dass Frauen im Durchschnitt aus ihrem Arbeitsleben nur eine Nettorente von 694 € erzielen.

¹⁶ Entwicklung der Altersarmut bis 2036, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2017, S. 103

¹⁷ Altersarmut – heute und in Zukunft, Deutsches Institut für Altersvorsorge 2017, S. 48

Mit ziemlicher Sicherheit erhalten also ca. 80 Prozent der Frauen Renten unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens und sind damit offiziell von Altersarmut bedroht.

Das sind immerhin schon 14,21 Millionen Frauen und damit 36,24 Prozent der abhängig Beschäftigten. Unserer Meinung leben sie weit unterhalb eines annehmbaren Existenzminimums, wenn die Rente ihr einziges Einkommen ist.

Männer

Wie schon erwähnt, arbeitet ca. ein Drittel der männlichen Arbeitnehmer für Löhne, die maximal 77 Prozent des Durchschnittslohns betragen. Daraus können sie maximal eine Nettorente von 866 €(2016) erzielen. Auch nahezu 50 Prozent der Rentner werden also eine Rente weit unterhalb der offiziellen Armutsgefährdungsgrenze beziehen, immerhin 9,64 Millionen Personen.

Insgesamt 23,85 Millionen abhängig Beschäftigte, also über 60 Prozent, werden nach dem heutigen Stand Renten erhalten, die unterhalb der Schwelle von 969 €liegen, an der offiziell jede Armut aufhört.

Verteilung der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten (Bestand) 2015

Euro	Rentenzugang			
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	94.976	219.489	9.976	17.609
600–1.000	54.506	95.340	37.775	40.064
1.000–1.400	93.918	49.434	28.846	21.748
1.400–1.800	66.268	14.516	7.928	4.275
1.800 und höher	27.659	2.912	1.065	217
Insgesamt	337.327	381.691	85.590	83.913
	in Prozent			
unter 600	28,2	57,5	11,7	21
600–1.000	16,2	25	44,1	47,7
1.000–1.400	27,8	13	33,7	25,9
1.400–1.800	19,6	3,8	9,3	5,1
1.800 und höher	8,2	0,8	1,2	0,3
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Armut im Alter trifft in wachsendem Maße die heute noch Jungen

Der Abbau der Löhne, die prekäre Entwicklung der Arbeitsbiografien und die Rentensenkungsfaktoren wirken im vollem Umfang seit 2005. Wenn man ein Arbeitsleben mit durchschnittlich 40 Versicherungsjahren annimmt, hat, wer 2016 in Rente ging, 1976 sozialversicherungspflichtig zu arbeiten begonnen. Er hat 30 Jahre lang bessere Arbeitsbedingungen erlebt und vielleicht bis zu Rente erhalten können. Wer jedoch 2026 in Rente geht, hat nur noch 20 Jahre nach unteren besseren Bedingungen gearbeitet. Wessen Rente 2036 beginnt, musste vielleicht schon 30 Jahre mit verschlechterten Arbeitsmarktbedingungen und Rentengesetzen zurecht kommen. Wer 2046 in Rente gehen wird, wird sein ganzes Arbeitsleben mit den Gesetzen der Agenda 2010 zugebracht haben. Werden die Weichen nicht grundsätzlich neu gestellt, ist weiteres Sinken von Löhnen und Renten unausweichlich. Die Zahl der RentnerInnen, die weniger als 1.000 € Rente beziehen, wird erheblich steigen.

Arbeitsbeginn und Rentenzugang. Erwerbsphase 40 Jahre

Besonders deutlich ist diese Entwicklung für die ostdeutschen Bundesländer vorgezeichnet. Heute sind die Renten der ostdeutschen Frauen und Männer noch etwas höher als in Westdeutschland. Zu DDR-Zeiten gab es einen höheren Anteil an relativ gut ausgebildeten Fachkräften, meist mit Vollzeitbeschäftigung. Seit 1992 sind die Löhne in Ostdeutschland jedoch gewaltig eingebrochen und hohe Arbeitslosigkeit breitete sich aus. Wenn man 40 Versicherungsjahre unterstellt, geht, wer ab 1992 zu arbeiten begann, ab 2032 in Rente. Nur noch ein geringer Prozentsatz dieser Generation wird eine Nettorente oberhalb von 1.000 € erzielen können. Neben den Frauen im Westen sind die ostdeutschen Frauen und Männer die großen Verlierer des Rentenabbaus.

Einkommensanteile der Rentnerhaushalte

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen (Personen ab 65 Jahren)

Einkommenskomponenten:		Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restl. Einkommen
Deutschland	Ehepaare	56%	22%	8%	0%	13%
	alleinstehende Männer	60%	22%	8%	1%	9%
	alleinstehende Frauen	71%	17%	6%	1%	4%
Westdeutschland	Ehepaare	50%	26%	10%	0%	13%
	alleinstehende Männer	55%	25%	9%	1%	9%
	alleinstehende Frauen	67%	20%	7%	1%	5%
Ostdeutschland	Ehepaare	81%	4%	3%	0%	12%
	alleinstehende Männer	89%	3%	3%	1%	5%
	alleinstehende Frauen	94%	2%	2%	0%	2%

Bei Ehepaaren können auch Ehepartner im Alter von unter 65 Jahren erfasst sein.

Quelle: Bundesregierung (2016c): Tabelle C.3.1.

Die Statistik weist aus, dass die meisten RentnerInnen neben ihren Renten noch andere Einkommen besitzen. Die Bundesregierung zieht daraus den Schluss, dass man von Altersarmut nicht reden könne, weil alle Einkommensquellen in die Betrachtung einbezogen werden müssten. Die Statistik führt jedoch in die Irre. Man geht wieder vom Durchschnitt aller RentenbezieherInnen aus und suggeriert somit, alle hätten in gleichem Maße Einkommensreserven. Für Ostdeutschland ist jedoch auch in der obigen Statistik sichtbar, dass kaum andere Einkommensquellen neben den Renten existieren. Die Rente ist dort für weitaus die meisten die einzige Einkommensquelle.

Die wichtigsten Zusatzeinkommen der Haushalte sind zusätzliche Renten. Es wird behauptet, dass in Westdeutschland nahezu 25 Prozent der Einkommen anderen Renten entstammen, nämlich Witwen/r-Renten, Riester-Renten und Betriebsrenten.

Witwen/r-Renten

In der Tat betrug 2016 der Anteil der Witwen/r-Renten am gesamten Rentenbestand ungefähr 25 Prozent. Bezogen auf die Zahl der RentnerInnen, die Renten unterhalb der offiziellen Armutsgefährdungsgrenze erhalten, sind das maximal 15 Prozent. Angenommen, die ausgezahlte Witwenrente wäre für sie so hoch, dass damit ihre Gesamrenten über diese Armutsgefährdungsgrenze hinausginge, wären 3,6 Millionen Frauen im Alter etwas besser geschützt. 2016 betrug jedoch der durchschnittliche Zahlbetrag der großen Witwen/r-Rente nur 548 €. Als Zusatzeinkommen zu sehr kleinen Renten bis 400 € führt selbst das nicht aus drohender Altersarmut heraus.

Riester-Renten, Betriebsrenten

Solche Renten werden erst seit 2002 abgeschlossen. Sie werden bestenfalls nach 30 Jahren Erträge bringen, d.h. erst ab 2032. Gegenwärtig bestehen ca. 16 Millionen Verträge, von denen allerdings nahezu 4 Millionen stillgelegt sind. Die Ertragslage ist seit der Niedrigzinsphase katastrophal. Der Effektivzins ist so niedrig, dass er von den Verwaltungskosten aufgeessen wird. Hinzu kommen hohe Provisionen beim Abschluss. Gegenwärtig kann ein Riester-Sparer froh sein, wenn er mit der Riester-Rente wenigstens seine eingezahlten Beiträge und die unverzinsten Bundeszuschüsse wieder herausbekommt. Alle RentnerInnen würden besser stehen, wenn sie nicht geriestert hätten und die Zuschüsse des Bundes der gesetzlichen Rentenversicherung zugeflossen wären.

Wichtig im Hinblick auf Massenarmut ist aber, dass Riester-Renten meist von besser gestellten Beschäftigten abgeschlossen werden. Denjenigen, die im Alter von Armut bedroht sind, fehlt auch in der Erwerbsphase das Geld für Sparverträge. Das gilt im gleichen Maße für Betriebsrenten. Inklusive der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst haben nur 56 Prozent der ArbeitnehmerInnen Betriebsrenten. Betriebsrenten gibt es zumeist nur in Großbetrieben und Banken. Im Bereich der prekären Beschäftigung und des Niedriglohnssektors bestehen sie nicht. Auch die Entgeltumwandlung in Betrieben wird in der Regel nur von den besser Verdienenden wahrgenommen. Diese Zusatzversicherungen bewirken also, dass sich im Alter die soziale Lage der ehemals Lohnabhängigen weiter auseinander entwickelt.

Aber selbst wenn 30 Prozent der unteren 50 Prozent der Lohnabhängigen Riester-Verträge oder Betriebsrenten besäßen, so blieben immer noch ca. 15 Millionen abhängig Beschäftigte ohne zusätzliche Renten, immerhin 40 Prozent.

Weitere Einkommensquellen, die die Bundesregierung nennt, sind private Vorsorge und „restliche Einkommen“. Als private Vorsorge gelten vor allem Lebensversicherungen, als restliche Einkommen Kapitalerträge und Mieteinnahmen. All diese Einkommen scheiden für die Arbeitnehmer der unteren Lohnschichten aus.

Fazit

Es ist aus all diesen Gründen damit zu rechnen, dass ca. 40 Prozent der abhängig Beschäftigten Renten unterhalb der offiziellen Armutsgefährdungsgrenze erhalten. Hinzu kommen noch die Solo-Selbständigen, die nahezu keine Rentenanwartschaften besitzen. Die Situation wird sich kontinuierlich verschärfen, wenn keine Umkehr erfolgt. Eine Altersarmut, die 50 Prozent der abhängig Beschäftigten betrifft, ist zu erwarten. Das ist eine sozialpolitische Katastrophe allerersten Ranges.

Was wollen Parteien, Gewerkschaften und Sozialverbände tun, um die Altersarmut einzugrenzen?

Altersarmut vor allem von Frauen ist ein lang bekanntes und vielfach verdrängtes Problem. Die Journalistin Kristina Vaillant hat in ihrem hervorragenden Buch „Die verratenen Mütter“ gezeigt, dass man mit Fug und Recht behaupten kann, Altersarmut sei weiblich. Schon zur Regierungszeit von Willy Brandt wurde deswegen eine „Rente nach Mindesteinkommen“ eingeführt, die die Renten von Geringverdienern auf ein Niveau von 75 Prozent des Durchschnittslohns an hob. 1992 wurde diese Rente verlängert und modifiziert. Jetzt hieß sie „Rente nach Mindestentgeltpunkten“. Sie hob bei kleinen Renten „die einbezahlten durchschnittlichen Rentenbeiträge um 50 Prozent an – wiederum bis maximal 75 Prozent der Durchschnittsrente. Bedingung waren allerdings 35 Versicherungsjahre, zu denen neben Zeiten der Erwerbstätigkeit auch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gezählt wurde“¹⁸. Dieses Gesetz galt nur für Rentenversicherungszeiten bis 1991. Für die Jahre danach wurde es ausgesetzt.

2012 brachte Ursula von der Leyen eine ähnliche Idee ins Spiel. Ihr Vorschlag für eine „Lebensleistungsrente“ sollte geringe Renten auf monatlich 850 € aufstocken. Voraussetzung dafür sollten sowohl 35 Beitragsjahre als auch eine Riester-Rentenversicherung sein. Selbst mit diesem mageren Vorschlag konnte die Ministerin sich in der christlichsten aller Parteien nicht durchsetzen.

In dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD taucht diese Idee unter dem Begriff „Grundrente für langjährig Versicherte“ wieder auf. Danach sollen diejenigen, die 35 Jahre lang in die Rentenkassen eingezahlt haben, eine „Grundrente“ erhalten, bei der 10 Prozent der jeweiligen individuellen Rente nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Es existieren also zwei unterschiedliche Konzepte zur Anhebung der Renten langjährig versicherter Geringverdiener.

Das erste Konzept will das Mindesteinkommen im Alter mit einem bestimmten Betrag über die Grundsicherung (Sozialhilfe) anheben. Es schafft so eine etwas angehobene Sozialhilfe für langjährig versicherte Rentner. Das zweite Konzept will die niedrigen Entgeltpunkte einzelner Versicherungsjahre um maximal 50 Prozent auf den Höchstwert von 0,75 Entgeltpunkten aufwerten. Im Ergebnis liegen beide Konzepte nicht weit auseinander. Der Vorschlag des Koalitionsvertrags ergäbe eine maximale Grundsicherungsrente von netto 880 €

Hebt man die Entgeltpunkte auf ein Niveau von 0,75 EP an und bildet dieser Punktwert dann die Basis für die Durchschnittsrente, müsste eine ArbeitnehmerIn 42 Versicherungsjahre nachweisen, um auf eine Nettorente von 860 € zu kommen (Allgemeiner Rentenwert für 1,0 Entgeltpunkte 2016 = 30,45 €).

Beide Konzepte begünstigen nur langjährig Versicherte. Beide führen zu Nettorenten, die knapp über der jetzigen Grundsicherung liegen und damit in etwa auf dem Niveau der offiziellen relativen Armut, das weit unter dem von uns für notwendig gehaltenen Existenzminimum liegt. Beide Konzepte sind unbrauchbar, wenn es um eine wirksame Bekämpfung von Altersarmut geht.

¹⁸ Kristina Vaillant, S. 75/76

Trotzdem gibt es um den Unterschied der Konzepte nahezu einen Glaubenskrieg. Die CDU/CSU befürwortet eher die Rente nach Einkommen, während die Sozialverbände, die Gewerkschaften und die meisten Sozialdemokraten sich für eine Rente nach Entgeltpunkten einsetzen.

Die Unternehmer aber wollen gar nichts. Schon die Ankündigung kleinster Rentenverbesserungen in den Sondierungsgesprächen brachte sie auf die Palme. Die F.A.Z. titelte: *„Arbeitgeber rebellieren gegen Rentenpläne.“* Sie fordern, an den Senkungen festzuhalten: *„Ein stabiles Rentenniveau bis 2025 könnte bis 15 Milliarden Euro kosten, wird befürchtet. Grundrente und Mütterrente stoßen auf Kritik“*¹⁹. An der Spitze des Protests steht wieder die u.a. von Volkswagen, Daimler und Siemens finanzierte Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Mit absoluter Schamlosigkeit lässt sie in einer ganzseitigen farbigen Anzeige in F.A.Z. und SZ ein noch ungeborenes Kind die Koalitionäre anklagen: *„Eure Rentenpläne sind mein größter Albtraum ... Eure Pläne werden mich teuer zu stehen kommen. Das ist so ungerecht. Das raubt mir schon heute den Schlaf“*²⁰. So werden die Ängste der Kapitalisten und Reichen, finanziell stärker belastet zu werden, dem ungeborenen Leben angedichtet, dessen Zukunft von den fordernden RentnerInnen, also auch von der eigenen Mutter, ruiniert würde. Rentenverbesserungen gefährden die Gesundheit selbst schon des ungeborenen Lebens. Diejenigen, die jährlich um viele Milliarden reicher werden, die die Löhne drücken und die Renten kürzen, spielen sich als Sachwalter des künftigen Lebens und der Gerechtigkeit auf. Sie verdrehen die Tatsachen auf das Übelste. Rentenreformen können nur gegen den heftigsten Widerstand des reichen Bürgertums durchgesetzt werden.

Aber auch im Lager der Arbeitnehmer ist die Verwirrung groß. Auch dort gibt es Widerstand gegen Pläne der Koalition, für langjährig Versicherte eine Rente oberhalb der Grundsicherung einzuführen. Unter dem Titel: *„Mindestsicherung im Alter: Gute Absicht, böse Folgen“* argumentiert Magnus Brosig von der Arbeitnehmerkammer Bremen gegen ein festes Mindestrentenniveau. Mindestrenten seien grundsätzlich ungerecht, weil auch Menschen, die wenig in die Rentenkasse eingezahlt haben, dadurch genauso viel Rente erhielten wie andere, die relativ viel eingezahlt haben. Umso höher das Mindestrentenniveau, umso ungerechter würde das System. Eine Mindestrente, die so hoch wäre wie sehr viele Renten, zerstöre die Akzeptanz des Rentensystems, denn das sei auf dem Äquivalenzprinzip aufgebaut. Die Höhe der Renten müsse sich konsequent nach der Höhe der Beiträge richten. Wer wolle noch Beiträge entrichten, wenn er die gleiche Leistung auch ohne Beiträge bekommen könne.

Richtig ist: Die große Rentenreform 1957 machte allein die während des Arbeitslebens erbrachten Beiträge zum Maßstab der Rentenhöhe. Wer länger und mehr verdient hat, bekommt eine höhere Rente als der, der weniger Beiträge erbringt. Die Rente erscheint so als Ausdruck der individuellen Leistung. Eine soziale Grundsicherung kannte das Rentensystem nicht. Eine solche Sicherung bot auf sehr geringem Niveau nur die Sozialhilfe. Es versteht sich, dass für Menschen, die gut verdient und lang gearbeitet haben, ein Rentensystem unattraktiv wird, wenn Renten nicht mehr allein am Lohn und den Versicherungsjahren

¹⁹ F.A.Z. 26.01.2018

²⁰ F.A.Z., 29.01.2018, S. 5

bemessen werden, sondern durch soziale Gesichtspunkte nivelliert werden. Wenn man aber diesen Aspekt isoliert und einseitig betrachtet, kommt man zu falschen Ergebnissen.

Die Akzeptanz des Rentensystems wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass man das Äquivalenzprinzip um ein Solidarprinzip ergänzt. Es wird in Frage gestellt, weil die Renten für alle verfallen und für die Mehrheit inzwischen so niedrig sind, dass sie den Lebensstandard im Alter bei Weitem nicht mehr sichern. Das aber war das Ziel der Rentenreform von 1957. Die Renten sollten ein sorgenfreies Leben im Alter ermöglichen und den früheren Lebensstandard sichern. Das schien mit einer Höhe von 70 Prozent der Nettolöhne machbar. Inzwischen sind alle Renten tief gefallen. Selbst die berühmte Standardrente nach 45 Versicherungsjahren betrug 2016 netto nur noch 1.197 € und lag damit nur 147 € über der Mindestrente, die wir fordern. Der Rentenabbau ist kein individuelles Problem und kann auch nicht durch individuelle Anstrengungen kompensiert werden. Er trifft mit geballter Wucht alle abhängig Beschäftigten.

Es ist schon verwunderlich, dass der Autor der Arbeiterkammer Bremen über die allgemeine Höhe der Renten nichts schreibt, sondern nur über das angebliche Übel einer Mindestrente. Für uns ist die Mindestrente nur eine Forderung unter anderen. Wir fordern genauso dringlich, dass die Renten wieder so festgesetzt werden, dass sie den Lebensstandard im Alter sichern. Wir wollen eine Rentenhöhe von z.Zt. 70 Prozent des Nettolohns ²¹.

Wer das Äquivalenzprinzip erhalten will, muss dafür sorgen, dass das Rentenniveau wieder steigt. Je höher die Renten ausfallen, desto weniger RentnerInnen fallen unter das Existenzminimum und benötigen eine Mindestrente.

Die Sozialdemokratie ist nicht fähig und bereit, ihre Rentenpolitik umzukehren, die sich vor allem an den Interessen der Arbeitgeber und der Versicherungskonzerne orientiert. Schlimmer ist aber, dass auch die Gewerkschaften und mit ihnen auch die großen Sozialverbände die massiven Rentenkürzungen akzeptieren und nur für kleine kosmetische Reformen eintreten.

Gewerkschaften und Sozialverbände haben sich im Wahljahr 2017 zu einem „*Netzwerk für eine gerechte Rente*“ zusammengeschlossen. Sie machten gemeinsame Aktionen unter dem Motto: „*Rente muss reichen*“ (www.rente-muss-reichen.de). Diesem Bündnis haben sich auch viele kirchliche Institutionen angeschlossen.

Das Bündnis fordert eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent im Verhältnis zum Nettolohn ohne Steuern. Dann fordert es eine schrittweise Anhebung der Renten auf 50 Prozent des Nettolohns vor Steuern. Als Mindestsicherung wird die schon beschriebene Rente nach Mindestentgeltpunkten gefordert.

²¹ Im Augenblick werden nur 74 % der Rente zur Steuer herangezogen. Ab 2040 wird die ganze Rente steuerpflichtig. Dadurch werden Renten in der Höhe der Standardrente ca. 8 % niedriger ausfallen. Um ein Rentenniveau nach altem Recht von 70 % des Nettolohns zu gewährleisten, sind dann wegen der Besteuerung 75 % des Nettolohns erforderlich.

Was heißt das in Zahlen?

1. Das miserable Rentenniveau von 2016 mit einer Durchschnittsrente von 837 € wird akzeptiert, denn es hat 2016 den Abstand von 48,1 Prozent zum Nettolohn ohne Steuern. Das gegenwärtige Rentenniveau übertrifft die „mutige“ Forderung sogar um 0,1 Punkte.
2. Die Anhebung der Renten vom jetzigen Niveau 48,1 Prozent (gültig 2016) auf 50,0 Prozent würde die durchschnittliche Nettorente auf 870 € erhöhen.
3. Angenommen, es gelänge einem Arbeitnehmer im Verlauf eines vierzigjährigen Arbeitslebens 0,8 Entgeltpunkte als Durchschnitt zu erreichen, bekäme er eine Nettorente von 888 €

Alle Forderungen des gewerkschaftlichen Bündnisses laufen also darauf hinaus, dass die Durchschnittsrenten unterhalb des von uns für notwendig gehaltenen Existenzminimums und selbst der offiziellen Armutsschwelle bleiben. Für die, die weniger als 35 Jahre bei relativ schlechtem Verdienst gearbeitet haben, hat das Bündnis nichts als tröstende Worte. Gut, dass man dazu Christen im Boot hat und Tafeln organisieren kann.

Mit solchen Forderungen kann man keine Politik im Interesse der Lohnabhängigen machen und das Rentenelend nicht stoppen. Für einen Gewerkschafter müsste es peinlich sein, mit solchen Forderungen aufzutreten. Es ist frappierend, wie Interessenvertreter der Arbeitnehmerschaft die Augen vor der wirklichen Rentenmisere verschließen und wie wenig sie sich trauen, Forderungen zu erheben, die eigentlich vollkommen klar sein müssten, wenn man sich die Lage nüchtern anschaut.

Unsere Renten im Vergleich zu Nachbarn

Es lohnt sich z.B., über den Tellerrand hinaus einen Blick auf die Renten unserer Nachbarländer zu werfen. Die OECD verglich zuletzt 2017 die Nettoersatzquote ihrer Mitgliedsländer, d.h. den Abstand der Nettorenten zu den Nettolöhnen. Sie kam zu dem für unsere Lohnabhängigen traurigen Ergebnis, dass Deutschland unter den 22 OECD-EU-Staaten den viertletzten Platz einnimmt. Wir geben hier an, welche Lohnersatzquoten bei den Nachbarländern gelten, die mit uns wirtschaftlich vergleichbar sind.

Nachbarstaat	Nettoersatzquote
Niederlande	100,6
Österreich	91,8
Dänemark	80,2
Frankreich	74,5
Belgien	66,1
Deutschland	50,5

Daraus wird deutlich, dass die Forderung von 70 Prozent des Nettolohns als Regelhöhe der Renten eine durchaus bescheidene Forderung ist.

Die meist höhere Ersatzquote der Renten hindert unsere Nachbarn aber nicht, darüber hinaus auch Mindestrenten gesetzlich festzuschreiben.

In den **Niederlanden** bekommt, wer 50 Jahre dort gelebt hat, ²²

als Single 1.153,35 € + 71,60 € Urlaubsgeld = 1.224,00 €
als Paar 1.691,48 € (Stand 2017)

In **Österreich** bekommt jede/r ²²

als Single 1.038,00 € nach 30 Versicherungsjahren 1.176,00 €
als Paar 1.556,53 €

In **Belgien** erhält jede/r ²²

als Single 1.145,80 € nach 45 Versicherungsjahren
als Paar 1.431,80 € (Stand 2015)

In **Dänemark** bekommt, wer 40 Jahre dort gelebt hat, ²²

als Single 1.710,00 €
als Paar 2.520,00 € (Stand 2017)

Es gibt in der Europäischen Union nur 4 Staaten, die keine Mindestrente kennen. Das sind: Estland, Litauen, Slowenien und **Deutschland!** Das ist wirklich eine traurige Lage, die dringend geändert werden muss.

²² H.Balodis, D.Hühne, Die große Rentenlüge, Frankfurt 2017, S. 141-150

Die Lage in Österreich

Bei Vergleichen mit anderen Ländern wird häufig argumentiert, dass man die Länder auf Grund unterschiedlicher sozialer Systeme schlecht vergleichen könne. Wir konzentrieren uns deswegen auf Österreich, weil hier sowohl die Struktur der Arbeitswelt als auch der Aufbau des sozialen Systems weitgehend mit Deutschland übereinstimmt. Es ist schwer zu begründen, dass, was in Österreich gilt, bei uns nicht gelten kann.

In Deutschland liegt die Durchschnittsbruttorente den Zahlen der Deutschen Rentenversicherung nach bei 909 € In Österreich erhält der Durchschnittsrentner dagegen monatlich 1.436 € wenn man die dort (aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland) gezahlten 13. und 14. Monatsgehälter anteilig zu den durchschnittlich 1.231 € im Monat hinzu addiert. Das sind dann 58 Prozent mehr Geld, als Rentner in Deutschland erhalten.

Die Erwerbsminderungsrente ist in Österreich mit 1.322 € sogar um 64 Prozent höher als in Deutschland, wo Versehrte im Durchschnitt nur 808 € bekommen. Und während man in Deutschland nur mit Renten unterhalb von 773 € einen Antrag auf Grundsicherung stellen kann, wird die Mindestrente in Österreich in der nächsten Legislaturperiode auf 1.200 € erhöht (vgl. Österreich: Türkis-blaue Regierung steht) ²³.

Darüber hinaus kann ein Versicherter in der Alpenrepublik nach 45 Jahren Arbeit mit etwa 80 Prozent des Lohnes rechnen, der ihm durchschnittlich bezahlt wurde – in Deutschland muss er sich mit 48 Prozent zufrieden geben. Und während die Österreicher weiterhin mit 65 Jahren in Rente gehen können, müssen die Deutschen bald arbeiten, bis sie 67 sind ²⁴.

Eigentlich ist der Begriff Mindestrente in diesem Zusammenhang falsch, denn es handelt sich um eine Ausgleichszulage, wenn die Rente unter einem festgelegten Niveau bleibt. Österreich kennt zwei Stufen der Ausgleichszulage. Wer weniger als 30 Versicherungsjahre aufweisen kann, erhält als Alleinstehende/r eine Aufstockung bis auf 909,47 € monatlich. Da Pensionen 14 mal im Jahr ausgezahlt werden, sind es auf 12 Monate berechnet 1.061 € pro Monat.

Wer 30 Versicherungsjahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, wird auf 1.022 € aufgestockt, umgerechnet bei 14 Auszahlungen auf 1.192 € im Monat.

Ehepaare und anerkannte Lebensgemeinschaften erhalten bis zu 1.364 € Wenn 14 Auszahlungen auf 12 Monate umgerechnet werden, sind es 1.591 €

Von diesen Beträgen gehen jeweils 5,1 % für den Beitrag zur Krankenversicherung ab ²⁵.

²³ www.heise.de/tp/features/Oesterreich-Tuerkis-blaue-Regierung-steht-3919987.html

²⁴ Telepolis, 13.12.2017

²⁵ Pensionsversicherungsanstalt 05.09.2017

Warum wir eine Mindestrente von 1.050 Euro fordern

Das Rentendesaster trifft alle RentnerInnen. Es ist nur mit einer grundsätzlichen Reform zu lösen. Die Rentenversicherung muss auf alle Bürger und auf alle Formen der Kapitalerträge privater Personen ausgedehnt werden. Diese Forderung hat breite Zustimmung in der Gesellschaft, aber ihre Realisierung liegt in weiter Ferne. Die Altersarmut breitet sich in großer Geschwindigkeit aus. Ihr muss dringend begegnet werden, weil man einfach nicht zulassen darf, dass in einem reichen Land alte Menschen der Bedürftigkeit und dem Ausschluss aus der Gesellschaft preisgegeben werden. Es ist ein sozialpolitisches Problem allerhöchster Dringlichkeit. Wir fordern deshalb eine Mindestrente von 1.050 € Sie benennt ein notwendiges Existenzminimum, das nicht nur für Rentnerinnen gilt, sondern für Nicht-Erwerbstätige insgesamt. Es ist eine sehr bescheidene Forderung.

Die jetzige Grundsicherung als hinreichende Existenzsicherung anzusehen, ist ein Hohn. Im Regelsatz von 416 € aus dem alles Lebensnotwendige bestritten werden sollen, sind nur 4,77 € für Essen und Trinken täglich vorgesehen. Das reicht bei weitem nicht aus, um eine hinreichend gesunde Ernährung zu gewährleisten. Wir haben errechnet, dass allein dazu rund 100 € fehlen. Auch für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind die dafür vorgesehenen wenigen Euro völlig unzureichend. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat die Zahlen der Bundesregierung scharf kritisiert und kommt in seinen Berechnungen zu einem notwendigen Betrag von 529 € für 2018. Darin ist der Bedarf von zusätzlich 100 € für eine hinreichende und gesunde Ernährung jedoch nicht eingeschlossen. Vor allem deswegen fordern wir mindestens 600 € als Mindestbetrag. Angemessene Miet- und Heizkosten werden zusätzlich gewährt. Diese Kosten sind in Deutschland sehr unterschiedlich. In den Großstädten reichen inzwischen oft 500 € nicht mehr aus, um bescheidene Wohn- und Heizkosten zu bestreiten.

Wir wollen als Mindestrente einen einheitlichen Betrag für ganz Deutschland, obwohl das natürlich insofern ungerecht ist, als die Kosten vor allem für Wohnen sehr unterschiedlich sind. Wir haben die Warmmiete mit 450 € pauschalisiert, obwohl das im Einzelfall zu niedrig sein kann. Damit kommen wir auf 1.050 € netto. Das entspricht einer Bruttoforderung von 1.161 € Diese Forderung beschreibt das durchschnittlich notwendige Existenzminimum und ist deshalb eine Mindestforderung.

Die Mindestrente ist ein individueller Anspruch. Sie steht allen zu, die nur regelmäßige Einkünfte unterhalb dieses Niveaus oder keine Einkünfte besitzen. Es findet eine einmalige Prüfung der Einkünfte statt. Insofern ist die Mindestrente nicht bedingungslos. Aber im Gegensatz zur (Sozialhilfe-) Grundsicherung kommt eine Vermögensprüfung nicht in Betracht. Wer ein Geldvermögen über 5.000 € besitzt, hat keinen Anspruch auf Grundsicherung. Er muss das darüber hinausgehende „Vermögen“ erst aufbrauchen. Wohneigentum, das nach Wohnfläche und Verkehrswert nicht als angemessen betrachtet wird, ist als Vermögen einzusetzen. Bestenfalls wird dann die Grundsicherung als Darlehen ausgezahlt.

Bei der von uns geforderten Mindestrente bleiben selbstgenutztes Wohneigentum und Sparguthaben unberührt, aus denen keine ständig zufließenden Einkünfte erwachsen. Allerdings kommt das Einkommen von Ehepartnern zur Anrechnung. Wie hoch die Mindestrente für Ehepaare sein wird, ist noch zu klären.

Unsere Forderung, die Renten für alle, die geringe Einkommen haben, auf 1.050 € anzuheben, liegt noch unterhalb der Beträge des österreichischen Systems und ist deswegen durchaus bescheiden.

Aber wie kommt es eigentlich überhaupt dazu, dass wir um solche Forderungen erbittert kämpfen müssen? Was fällt eigentlich den Arbeitgeberverbänden und der Regierung ein, uns so zu drücken und mit Armutsrenten abzuspeisen? Sie sind stolz darauf, das Land mit der höchsten Arbeitsproduktivität zu haben. Sie rühmen sich, „Exportweltmeister“ zu sein. Die Kehrseite ihrer Erfolge ist eine zunehmende Verarmung der Bevölkerung und eine massenhaft drohende Altersarmut für die aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen. Es ist notwendig, sich dieser Politik zu widersetzen. Die Wirtschaftsexperten der anderen Länder schauen gerne auf das deutsche Sozialabbaumodell und möchten es in ihren Ländern einführen. Der Kampf um die Stärkung der Renten in Deutschland und um die Einführung einer Mindestrente von 1.050 € stärkt die ArbeitnehmerInnen in ganz Europa. Er ist notwendig und gerechtfertigt.

Die Forderung nach einer Mindestrente von mindestens 1.050 € wird getragen vom Bündnis „Rente zum Leben“. Wir haben beschlossen, diese Forderung zum gegenwärtigen Schwerpunkt unserer Arbeit zu machen. Der „Seniorenaufrüst“, der vor allem in Norddeutschland in Gewerkschaften aktiv ist, unterstützt die Forderung nach einer Mindestrente von mindestens 1.050 Euro. Auch die Partei „Die Linke“ hat die Forderung nach einer Mindestrente von 1.050 € in ihrem Programm.

Die Forderung kann Wirklichkeit werden, wenn die Erkenntnis, dass Armut im Alter für sehr viele Menschen droht, sich tief in das gesellschaftliche Bewusstsein einprägt und gleichzeitig der politische Wille wächst, eine solche Entwicklung nicht zuzulassen.

An der Möglichkeit, einen gesetzlichen Mindestlohn durchzusetzen, haben anfangs auch sehr viele gezweifelt. Er konnte durchgesetzt werden, weil die große Mehrheit der Lohnabhängigen von seiner Notwendigkeit überzeugt war. Das war – auch wenn die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns sehr unbefriedigend ist und der Korrektur bedarf – ein großer Erfolg.

Auch die Vorstellung, dass nahezu die Hälfte alter Menschen in unserem Land nur die bescheidensten Mittel zum Leben besitzen soll, ruft Empörung und Zorn hervor. Eine breite Altersarmut wird von der großen Mehrheit nicht gewollt. Wir wünschen uns, dass sich dieses soziale Interesse in Energie und Klarheit verwandelt, damit ein starker politischer Druck zur grundlegenden Änderung in der Rentenpolitik entsteht.